

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.10.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:08 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Wilters

Herr Hergen Erhardt

Frau Manuela Imkeit

bis 17:03 Uhr

Herr Hartmut Orth

Herr Hartwin Preussner

Frau Sigrid Rakow

Herr Karl-Hermann Reil

Herr Harald Schmidt

Vertretung für KA Mickelat

Frau Kirsten Schnörwangen

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr. Thomas Jürgens

Frau Dipl. Ing. Margret Finke

Herr Dipl. Ing. Jan Hobbiebrunken

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Kreisnaturschutzbeauftragter Horst Bischoff

Frau BUND Susanne Grube

Herr 1. Vors. Naturschutzg. Ammerland Dr. Rainer Härig

Herr NABU Horst Lobensteiner

Herr Landwirtschaftskammer Uwe Ralle

Herr Bund Deutscher Baumschulen Renke zur Mühlen

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Mickelat

Herr Torsten Wilters

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 03.05.2017
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Zwischenbericht zur Erstellung des Landschaftsrahmenplans durch das Büro "Planungsgruppe Umwelt"
Vorlage: MV/153/2017
- 7** Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/287/2017
- 8** Antrag des Ortsbürgervereins Jeddelloh I e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/288/2017
- 9** Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes auf Förderung des Betriebshelfereinsatzes
Vorlage: BV/289/2017
- 10** Sicherung des FFH-Gebietes "Godensholter Tief" durch den Landkreis Cloppenburg, Erteilung des Einvernehmens zur Verordnung
Vorlage: BV/290/2017
- 11** Wallhecken im Ammerland
Vorlage: MV/154/2017
- 12** Afrikanische Schweinepest
Vorlage: MV/155/2017
- 13** Haushaltsplanung 2018, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/156/2017
- 14** Haushalt 2018
Vorlage: BV/291/2017
- 15** Mitteilungen des Landrates
- 16** Anfragen und Hinweise

- 17** Einwohnerfragestunde
- 18** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Hots teilt mit, dass Dipl. Ingenieurin Peters von der Planungsgruppe Umwelt aus Hannover für den Bericht zur Vorstellung erster Arbeitsergebnisses zur Erstellung des Landschaftsrahmenplans noch nicht aus Hannover eingetroffen sei und somit der Tagesordnungspunkt 6 bis zum Eintreffen von Frau Peters zurückgestellt werde.

Die Tagesordnung wird sodann laut Deckblatt einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 03.05.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Zwischenbericht zur Erstellung des Landschaftsrahmenplans durch das Büro "Planungsgruppe Umwelt" Vorlage: MV/153/2017

Vors. Hots begrüßt um 17:10 Uhr Frau Peters, Projektleiterin der Planungsgruppe Umwelt aus Hannover.

Frau Peters trägt ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes vor. Sie macht abschließend deutlich, dass die Erstellung des Landschaftsrahmenplans noch einige Jahre in Anspruch nehmen werde. Neben der Erläuterung der fachlichen Vorgehensweise informiert Sie über den vorgesehenen Zeitplan und die Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher

Belange und den Verbänden sowie über die geplanten Informationstermine für die politischen Gremien. Sie weist darauf hin, dass der Landschaftsrahmenplan ein Fachplan sei, der keine eigene Rechtskraft besäße. Der Plan stelle eine Grundlage für die Aufstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes dar. In ihm würden die naturschutzfachlichen Grunddaten und ein Ziel- und Maßnahmenkonzept zusammengestellt, auf den die weiteren Planungen für die Raumordnung aufbauen.

Vors. Hots dankt Frau Peters für die ausführlichen Informationen und stellt den Bericht zur Aussprache.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion unter Beteiligung von KA Herrn Bruns, Herrn Dr. Härig, KA Rakow, KA Preussner, Vors. Hots und KA Orth an. Die Einbindung und Information des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt über die einzelnen Bearbeitungsschritte sollte in den nächsten Jahren regelmäßig und möglichst umfassend erfolgen. Seitens der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass dieses auch vorgesehen sei. Fragen zum Detaillierungsgrad und Umfang der Erhebungen werden von Frau Peters, Dipl. Ing. Hobbiebrunken und Dipl. Ing. Finke detailliert beantwortet. Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/287/2017

KA Erhardt dankt für die im Sommer durchgeführte Bereisung durch die Jägerschaft. Diese habe beeindruckende Eindrücke hinterlassen. Er merkt an, dass auf der beabsichtigten Blühwiese im Rasteder Moor gepflügt, Gülle aufgebracht und danach die Saat eingebracht wurde. Er halte Pflügen und Düngen auf solchen Standorten für nicht sinnvoll. Seiner Meinung nach sollten Blühstreifen ohne Düngung und nicht auf Moorflächen angelegt werden.

KA Frau Bruns fragt nach, ob nicht Blühstreifenflächen grundsätzlich auf Ackerflächen angelegt würden.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken bejaht dieses, im Regelfall werden Ackerflächen genutzt, Blühflächen auf Hochmoorflächen seien die Ausnahme.

KA Rakow führt aus, dass das Programm Blühstreifen durch die Jägerschaft schon lange Tradition habe. Grundsätzlich solle das Programm durch die Jägerschaft weitergeführt werden. Probleme sollten im Auge behalten werden und ggf. naturschutzfachlich geklärt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Anlegung von Blühstreifen durch die Jägerschaft Ammerland e. V. wird mit 4.500,00 € im Jahr 2018 gefördert.

**Zu TOP 8 Antrag des Ortsbürgervereins Jeddelloh I e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/288/2017**

Herr Lobensteiner weist darauf hin, dass der den Vorlagen beigelegte Antrag fälschlicherweise für das Jahr 2017 gestellt sei.

KA Orth führt aus, dass die Blühstreifen für den Erhalt von Insekten notwendig sei und unterstützt und gefördert werden müssen.

Auf Nachfrage von KA Schnörwangen, ob der OBV Jeddelloh stellvertretend für alle Ortsbürgervereine einen Antrag stelle und ob das Umweltbildungszentrum für die Organisation zuständig sei, erläutert Dipl. Ing. Hobbiebrunken, dass der OBV Jeddelloh I stellvertretend für alle Ortsbürgervereine einen Antrag gestellt habe. Die eigentliche Organisation laufe über das Umweltbildungszentrum in Rostrup. Die Saatenmischung stelle der Ammerländer Landvolkverband zusammen. Des Weiteren treffe sich halbjährlich der Arbeitskreis Blühstreifen des Ammerlandes. Neben einem Erfahrungsaustausch im Kreishaus werde eine Bereisung der Flächen jeweils im August durchgeführt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Anlegung von Blühstreifen durch die Ortsbürgervereine wird mit 1.000,00 € im Jahr 2018 gefördert.

**Zu TOP 9 Antrag des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes auf Förderung des Betriebshelfereinsatzes
Vorlage: BV/289/2017**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Betriebshelfereinsatz werden dem Landvolkverband ein Zuschuss von 4.000,00 € sowie dem Maschinenring ein Zuschuss von 1.300,00 € für das Jahr 2018 gewährt.

**Zu TOP 10 Sicherung des FFH-Gebietes "Godensholter Tief" durch den Landkreis Cloppenburg, Erteilung des Einvernehmens zur Verordnung
Vorlage: BV/290/2017**

Dipl. Ing. Hobbiebrunken führt aus, dass in Niedersachsen alle FFH-Gebiete bis zum Jahr 2018 gesichert werden müssen. Im Landkreis Ammerland sei die Sicherung der FFH-Gebiete fast abgeschlossen. In Niedersachsen liege die Quote zurzeit nur bei ca. 30 %. Der Landkreis Ammerland habe nur noch zwei Gebiete, die nicht in alleiniger Zuständigkeit des Landkreises liegen würden. Davon grenze die jetzt zum Beschluss anstehende Fläche an den Landkreis Cloppenburg und eine Fläche sei noch über ein Verfahren im Landkreis Wesermarsch zu sichern.

Dipl. Ing. Finke teilt ergänzend mit, dass die Übertragung des Verfahrens an den Landkreis Cloppenburg im Jahr 2015 im Kreistag beschlossen worden sei. Vor dem offiziellen Verfahren seien alle Eigentümer und die verschiedenen Nutzergruppen angesprochen worden. Sie teilt ergänzend mit, dass eine Ergänzung in der Verordnung vorgenommen worden sei. In § 11 auf Seite 79 der Vorlage sei die Übergangsregelung für Landwirte geschaffen worden. Die Landwirte können ihre Flächen nach Inkrafttreten der Verordnung für weitere zwei Jahre intensiv bewirtschaften. Ziel sei es, innerhalb von zwei Jahren Tauschflächen zu finden, die den Landwirten dann angeboten würden. Die Flächen hätten nicht aus dem FFH-Gebiet herausgenommen werden können, weil diese für den Naturhaushalt eine wichtige Bedeutung hätten. Der Landkreis Ammerland sei aber nur mit einer 0,5 ha großen Fläche betroffen.

Es schließt sich eine umfassende Aussprache unter Beteiligung von KA Rakow, KA Reil, Herrn Dr. Härig, KA Herrn Bruns, Ka Schnörwangen, Herrn Lobensteiner, Herrn Ralle und Frau Grube an. Dipl. Ing. Finke und Dipl. Ing. Hobbiebrunken beantworten ausführlich Fragen und nehmen weitere Anregungen und Bemerkungen zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Einvernehmen zur „Verordnung des Landkreises Cloppenburg über das Naturschutzgebiet „Godensholter Tief“ (NSG WE 285) in den Gemeinden Barßel, Landkreis Cloppenburg und Apen, Landkreis Ammerland vom 28.09.2017 wird erteilt.

Zu TOP 11 Wallhecken im Ammerland Vorlage: MV/154/2017

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt den Sachverhalt vor. Anhand der den Vorlagen beige-fügten Übersichtskarte macht er deutlich, wieviel Wallhecken im Landkreis Ammerland vorhanden seien. Die weißen Flächen, in denen keine Wallhecken liegen, zeigen sehr deutlich die Bereiche der Mooregebiete des Ammerlandes. Insgesamt verfüge der Landkreis Ammerland über rd. 1.300 km Wallhecken.

KA Erhardt führt aus, dass das Wallheckenprogramm positiv zu bewerten sei. Auf der Übersichtskarte sei beeindruckend dargestellt worden, wieviel Wallhecken im Landkreis Ammerland vorhanden seien. Auffällig sei, dass Wallheckenbereiche immer stärker besiedelt und dadurch in Mitleidenschaft gezogen würden. Der Wallheckenkörper werde häufig den Grundstücken zugeordnet. Seiner Meinung nach müsse mind. ein Abstand von 15 m zur Bebauung eingehalten werden der auch nicht verkauft werden dürfe, um den Charakter einer Wallhecke beibehalten zu können.

Herr zur Mühlen führt aus, dass Wallhecken vorhanden seien, weil es Eigentümer dafür gebe. Es gebe im Ammerland viele Eigentümer, die diese Wallhecken gewissenhaft pflegen und erhalten. Dies müsse beibehalten werden, da der Landkreis seiner Meinung nach mit der Pflege der gesamten Wallhecken nicht nachkommen könne. Es müsse anerkannt werden, dass es Betriebe bzw. Eigentümer gebe, die Wallheckenpflege betreiben. Er pflichtet KA Erhardt bei, dass in Baugebieten Wallhecken oft durch den Grundstückseigentümer einer anderen Nutzung zugeführt würden, wenn diese an den Grundstückseigentümer mit verkauft worden seien.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass der Landkreis bei den Bebauungsplänen nur im Rahmen der Stellungnahmen beteiligt sei. Die Aufstellung der Bebauungspläne und die Festsetzungen seien Sache der Gemeinden. Der Landkreis informiere aber die Kommunen im Rahmen der Bebauungsplanverfahren und setze sich für den Schutz ein.

KA Frau Bruns geht auf den Verkauf von Wallhecken in Bezug auf Bebauungsgebiete ein. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass der Verkauf von Wallhecken an Privatbetreiber nicht vorteilhaft sei, da diese die Wallhecken dann oft zweckentfremden. Wallhecken würden u. a. einen Schutz gegen Erderosionen geben. Sie seien angelegt worden, um Land zu erhalten und natürliche Abgrenzungen zwischen Ländereien zu markieren. Sie ist der Meinung, dass Ammerländer Landwirte und Baumschulisten vorhandene Wallhecken pflegen, um diese zu erhalten.

Frau Grube führt aus, dass die Sanierung der Wallhecken dazu diene, diese wieder „Auf den Stock“ zu setzen und zum Teil große Bäume einzelstammweise herauszunehmen. Sie fragt nach, ob Nach- bzw. Neupflanzungen in der Wallheckenpflege durchgeführt würden. Des Weiteren fragt sie nach, ob nicht durch die Gehölzpflege als Ausgleich der Kompensation durch die Deutsche Bahn ggf. zweimal Gehölze beseitigt würden. Sie macht abschließend deutlich, dass Bäume ein ganz wichtiger CO₂-Speicher seien und dringend für die Natur erhalten werden müssen.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken antwortet, dass Nach- bzw. Neupflanzungen von Wallhecken durchgeführt würden. In vielen Fällen sei eine Wallhecke komplett neu herzurichten. Oft seien Wallheckenstrecken durch eine Überweidung kaum noch zu erkennen und müssten vollständig neu aufgebaut werden. Der Landkreis Ammerland kalkuliere die Sanierung der Wallhecken mit 35,00 € pro laufenden Meter. Dieser Betrag sei nicht immer auskömmlich und müsse an andere Stelle eingespart werden. Durch den Pauschalpreis könne Maßnahmen sehr einfach ohne einen großen Verwaltungsaufwand mit den Gemeinden abgeschlossen werden.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken sagt eine Beantwortung in Bezug auf die Deutsche Bahn im Protokoll zu.

Antwort: Der Schwerpunkt bei der Wallheckenpflege des Landkreises liegt nicht in der Beseitigung von Bäumen und anderen Gehölzen. Insofern kann man nicht von einer zweifachen Gehölzbeseitigung sprechen. Vorrangig ist die Wiederherstellung und Profilierung des Walkkörpers, damit sich dort die Vegetation wieder zukünftig entwickeln kann. Reine Pflegemaßnahmen, bei denen der Eigentümer vorrangig die Holzausbeute im Auge hat, werden als Projekt abgelehnt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Härig, wie die Wallhecken den letzten Sturm überstanden hätten, antwortet Dipl. Ing. Hobbierunken, dass speziell über Wallhecken keine Informationen vorliegen würden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Härig, ob der Landkreis Ammerland Bäume an Straßen, die durch einen Sturm umgefallen seien, ersetzen werde, erwidert EKR Kappelmann, dass in den vergangenen Jahren Baumrücken an Kreisstraßen durch Neuanpflanzungen ersetzt worden seien. Die Schäden durch den letzten Sturm würden noch ermittelt werden. Er gehe davon aus, dass ein Programm zur Ersatzanpflanzung von Bäumen an Kreisstraßen im nächsten Jahr in Erwägung gezogen werde.

Herr Bischoff macht abschließend deutlich, dass das „Auf den Stock setzen“ von Wallhecken u. a. für die Insekten sehr wichtig sei, da Sträucher wieder austreiben und blühen würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Afrikanische Schweinepest
Vorlage: MV/155/2017

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er macht abschließend deutlich, dass im Akutfall ein Jagdverbot auch für Schwarzwild für 21 Tage eingehalten werden müsse.

Herr Dr. Härig fragt nach, ob der Landkreis Ammerland Vorreiter dieser Aktion sei.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass es Landkreise gebe, die in Bezug auf Schwarzwild stärker betroffen seien als der Landkreis Ammerland. Der Bestand von Schwarzwild betrage im Landkreis Ammerland ca. 500 Tiere. Die Landkreise würden sich mit der Thematik beschäftigen und ein Austausch untereinander werde stattfinden. Auch müsse eng mit der Jägerschaft zusammengearbeitet werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Haushaltsplanung 2018, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/156/2017

EKR Kappelmann führt aus, dass die Haushaltsplanung zurzeit relativ entspannt sei. Die wesentlichen Produkte „Allgemeiner Natur- und Landschaftsschutz“ sowie „Umweltbildung/-information“ bewege sich auf einem vergleichsweise gleichbleibenden Niveau. Er verweist auf die grafische Darstellung auf den Seiten 88 und 89 der Vorlage. Es sei zu erkennen, dass sich Aufwendungen und Erträge im Bereich Allgemeiner Natur- und Landschaftsschutz relativ konstant entwickeln würden. Im Bereich Umweltbildung/-information sei das Umweltbildungszentrum intensiv in Schulen und Kindergärten unterwegs und habe sich hohe Anerkennung erworben. Diese Entwicklung solle auch in den nächsten Jahren unterstützt werden.

Zu TOP 14 Haushalt 2018
Vorlage: BV/291/2017

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das Veterinär-/Lebensmittelüberwachungsamt (39) sowie für die Produkte „Allgemeiner Natur- und Landschaftsschutz“ und „Umweltbildung/-information“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 15 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 16 Anfragen und Hinweise

a) KA Erhardt führt aus, dass in Husbäke ein relativ großes Amphibienvorkommen vorhanden sei. Ihm sei bekannt, dass in dem Bereich Sand abgebaut werden solle. Er fragt nach dem aktuellen Stand des Vorhabens.

Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt mit, dass es sich bei dem Sandabbau um ein laufendes Planfeststellungsverfahren handele. Im Verfahrens habe es einen Erörterungstermin gegeben. In dem Erörterungstermin sei u.a. auch auf Moorfrösche hingewiesen worden. Die Planfeststellungsbehörde sei eine neutrale Behörde und wäge alle Einwendungen und Vorschläge gegeneinander ab. Erst nach Auswertung aller Einwendungen könne eine Entscheidung getroffen werden. Wenn hinreichend dargelegt werde, dass Amphibienvorkommen ausreichend geschützt werden können und die Population nicht beeinträchtigt würde, gebe es einen Rechtsanspruch auf eine Sandabbaugenehmigung. Dann müsse eine Genehmigung erteilt werden. Wenn die Bedenken nicht ausgeräumt seien, würden weitere Gutachten angefordert werden bzw. werde der Antrag abgelehnt.

b) KA Erhardt geht auf eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Bezug auf das Fällen der Ahornbestände im Elmendorfer Holz durch das Forstamt ein. Diese Bäume seien widerrechtlich im Elmendorfer Holz liegen gelassen worden. Er fragt nach, wie die Untere Naturschutzbehörde damit umgehen wolle und ob sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit handele.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken teilt mit, dass die Untere Naturschutzbehörde sich zwischenzeitlich mit dem Forstamt in Verbindung gesetzt habe. Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren werde nicht eingeleitet, weil die Fällung in Verbindung mit einem Maßnahmenplan für das FFH- Gebiet stehe. Im Übrigen sei umstritten, ob von den gefälltten Bäumen eine erhebliche negative Beeinträchtigung des Gebiets tatsächlich ausgehe. Er führt aus, dass es im Elmendorfer Holz eine Neuentwicklung gegeben habe. Beim Land Niedersachsen sei beantragt worden, Teile des Elmendorfer Holzes als Naturwald zu entwickeln. Dies habe die Forstwirtschaft bisher immer negativ beurteilt, weil u.a. negative Auswirkungen für den Bereich Tourismus zu befürchten seien. Von der Gesamtfläche solle 1/3 als Naturwald festgelegt werden. Eine Ab-

grenzung sei ihm aber noch nicht bekannt. Des Weiteren stelle sich die Frage, wie ein Naturwald mit den Zielen des FFH-Gebiets in Einklang zu bringen sei.

Ltd. KVD Dr. Jürgens führt ergänzend aus, dass es sich bei den europarechtlichen FFH-Vorgaben und den nationalen Waldvorschriften um zwei Rechtskreise handle, die miteinander harmonisiert werden müssen.

KA Erhardt äußert, dass er als Ökologe und als Ammerländer Bürger kein Interesse an den juristischen Fragestellungen habe. Ihm gehe es einzig um den Erhalt des Waldes.

Auf Nachfrage von Herrn Lobensteiner, wer den Antrag auf Naturwald gestellt habe, antwortet Dipl. Ing. Hobbiebrunken, dass ihm dies nicht bekannt sei. Er macht deutlich, dass das Land Niedersachsen als Ziel habe, dass 10 % aller landeseigenen Forstflächen Naturwald werden sollen und daher auf der Suche nach Flächen sei. Bislang sei ein Naturwald für das Elmendorfer Holz von den örtlichen Forstämtern u. a. mit Blick auf den Tourismus abgelehnt worden.

KA Frau Bruns bittet um Erläuterung, was man unter Naturwald verstehen müsse.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass in einem Naturwald weder forstwirtschaftliche noch verkehrsfördernde Maßnahmen durchgeführt würden.

c) KA Erhardt weist auf die Sanierung des Fintlandsmoores bzw. Dachdeckermoores hin, in dem Sand abgelagert worden sei. Dieser Sand sei mittlerweile entfernt worden. Seiner Meinung nach sei an manchen Stellen zu viel Bodenmaterial abgefahren worden, sodass mineralischer Untergrund freigelegt worden sei.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken erwidert, dass sich vor Ort nach Angaben von Ortskundigen zum Teil nur noch eine geringe Moorauflage befände. Vorbereitend für den Abtransport des restlichen Bodens wurden Mieten mit dem Mischboden angelegt. Beim schichtweisen Abtragen könne mineralischer Untergrund freigelegt worden sein.

Zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Kreisjägermeisterin Ruthenberg trägt Anmerkungen zum Blühstreifenprogramm, zu den Wallhecken und zum ASD vor.

Zu TOP 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.